

Vertrag Nr. 480/2025

Agentur für Bevölkerungsschutz
**ZUSATZVEREINBARUNG ZUR ERHÖHUNG DES MAXIMALBE-
TRAGES FÜR DIE RÜCKVERGÜTUNG DER SPESEN FÜR DIE MIT-
ARBEIT IM BERGUNGSDIENST DES KATASTROPHENHILFS-
DIENSTES**

zwischen

der **Agentur für Bevölkerungsschutz**, Steuernummer 80013370210,
in der Folge Agentur genannt, mit Rechtssitz in Bozen, Drususallee 116,
vertreten durch Direktor der Agentur, Klaus Unterweger, in Ausübung
seines Amtes mit Domizil in Bozen, Drususallee 116, in seiner Eigen-
schaft als gesetzlicher Vertreter der Agentur zur Unterzeichnung dieser
Zusatzvereinbarung ermächtigt,

und

dem Landesverband für Wasserrettung Südtirol EO, Steuernummer
94036080219, im Folgenden Wasserrettung genannt, mit Rechtssitz in
39031 Bruneck, Carl-Toldt-Straße 8, vertreten durch den Präsident
Norbert Egger, geboren am 24. August 1966 in Tschermers, wohnhaft in
Lana, G.-Marconi-Straße 12, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Ver-
treter der Wasserrettung zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung er-
mächtigt

PRÄMISEN

- Die Agentur und die Wasserrettung haben am 19.12.2024 die Ver-
einbarung Nr. 514/2024 zur Mitarbeit im Bergungsdienst des Kata-
strophenhilfsdienstes (2025-2027) mit Laufzeit vom 1. Jänner 2025

bis zum 31. Dezember 2027 unterzeichnet.

- Der Artikel 5 Absatz 2 sieht vor, dass die Agentur der Wasserrettung jährlich die laufenden Ausgaben, die für die Durchführung des Bergungsdienstes laut genannter Vereinbarung notwendig sind, bis zu einem jährlichen Maximalbetrag von 135.000,00 Euro, rückvergütet.
- Der Absatz 1 des Artikel 6 genannter Vereinbarung sieht vor, dass die Agentur während der Laufzeit der Vereinbarung den für die Rückvergütung vereinbarten jährlichen Höchstbetrag erhöhen kann, wenn dies aus besonderen Gründen notwendig erscheint.
- Die Wasserrettung hat mit Schreiben, protokolliert am 16.10.2025 mit Nr. 34252, ein Ansuchen zur Erhöhung des rückvergütbaren Betrages in der Höhe von 94.425,56 Euro für laufende Ausgaben für das Jahr 2025 eingereicht.
- Der Direktor des Amtes für Zivilschutzes hat das Ansuchen positiv bewertet (siehe Anhang Bericht vom 03.11.2025)

Artikel 1: Erhöhung der Rückvergütung

- (1) Die Agentur erhöht den für die Rückvergütung vereinbarten Maximalbetrag in der Höhe von 135.000,00 Euro um den Betrag von 94.425,56 Euro für laufende Ausgaben. Somit beträgt der Maximalbetrag für die Rückvergütung der laufenden Ausgaben 229.425,56 Euro für das Jahr 2025;
- (2) Die zusätzlich gewährten Geldmittel dürfen ausschließlich für die laufenden Ausgaben des Jahres 2025 verwendet werden;
- (3) Die Agentur erkennt bei der Abrechnung der Ausgaben der einzelnen Rettungsstellen nur die belegten und quitierten Rechnungen, abzüglich aller Bei-

träge von anderen öffentlichen Körperschaften und der Einnahmen der Zuweisungen über die 5 Promille der Einkommenssteuer an. Eine entsprechende Erklärung dazu muss von den Rechnungsprüfern vorgelegt werden.

Artikel 2: Gerichtstand

(1) Für jegliche Streitfälle ist der Gerichtstand Bozen zuständig.

Artikel 3: Behandlung der Daten

(2) Die Vertragsparteien willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß der europäischen-Grundverordnung Nr. 679/2016 (DSGVO) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016, hinsichtlich der Zwecke, die Gegenstand dieser Vereinbarung, ein.

(3) Die personenbezogenen Daten für die Durchführung der Leistungen der gegenständlichen Vereinbarung werden von allen Vertragsparteien in Ihrem Zuständigkeitsbereich streng vertraulich behandelt, wie in der DSGVO vorgeschrieben.

(4) Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig die Sicherheitsauflagen, die von der DSGVO und jeder anderen diesbezüglichen gesetzlichen Vorschrift und Richtlinie vorgeschrieben sind, zu erfüllen und die verarbeiteten personenbezogenen Daten streng vertraulich zu bewahren, um zu vermeiden, dass diese weitergeleitet werden oder von unberechtigten Dritten zugänglich sind.

Artikel 4: Schlussbestimmungen

(5) Durch die gegenständliche Vereinbarung bleiben alle Bedingungen der Vereinbarung Nr. 514/2024 betreffend, unberührt, sofern sie nicht in Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen.

AGENTUR FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Der Direktor des Amtes für Zivilschutz

Michael Gamper

(firmato digitalmente)

LANDESVIRBAND FÜR WASSERRETTUNG SÜDTIROL EO

Der Präsident

Norbert Egger

(firmato digitalmente)